

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Wissenschaftsstadt<br>Darmstadt  | <h2 style="text-align: center;">Magistratsvorlage</h2>                                                                                                                                                                                                                   | Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>08.06.2006                     |
| Dezernat VI<br>Amt: Stadtplanungsamt                                                                              | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                    | Beteiligt vor<br>Magistrats-<br>beschlussfassung:                         |
| Vorlage-Nr. 2006/0389<br><br><b>Magistratsbeschluss-Nr.</b>                                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung<br>Magistrat |
| Verteiler: 67, 61                                                                                                 | <b>Internet</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br><b>Tagesordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                   |                                                                           |

**Betreff:   Bebauungsplan A 37 - Kleingartenanlage an der Jägertorstraße -  
              (Satzungsbeschluss)**

**Vorlage vom: 02.06.2006**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zum offengelegten Entwurf des Bebauungsplans A 37 vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der/des
  - 1.1. 6 Naturschutzverbände, gemeinsam vertreten durch Herrn Dr. Helmut Wolf, Pommernstraße 13, 64297 Darmstadt vom 12.04.2006
  - 1.2. Untere Naturschutzbehörde beim Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Umwelt,, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt vom 26.04.2006

werden im Sinne der jeweiligen Stellungnahme berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan A 37 – Kleingartenanlage an der Jägertorstraße – mit Landschaftsplan und Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen sowie Begründung vom 29.12.2005 (redaktionell überarbeitet am 02.06.2006) wird zur Satzung beschlossen.

**Anlagen:**           Begründung zum Bebauungsplan A 37

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 02.06.2006:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 18.12.1992 beschlossen, für den vorliegenden Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.1992 im Darmstädter Echo bekannt gemacht.

Der Magistrat hat am 29.06.2005 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan A 37 – Kleingartenanlage an der Jägertorstraße – und der Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 05.07.2005 in der Zeit vom 05.07.2005 bis einschl. 05.08.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.07.2005 gemäß § 4 (1) BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplans unterrichtet.

Am 14.02.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 21.02.2006 in der Zeit vom 01.03.2006 bis 03.04.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 10.03.2006 gemäß § 3 (2) BauGB über die Offenlage informiert und gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten.

### **Zu 1.:**

Im Rahmen der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht:

#### **Anregungen und Stellungnahmen:**

#### **Abwägung:**

- 1.1 **6 Naturschutzverbände, gemeinsam vertreten durch** Herrn Dr. Helmut Wolf, Pommernstraße 13, 64297 Darmstadt (Schreiben vom 12.04.2006):

Der Vorlage werde grundsätzlich zugestimmt. Es werden konkrete Ausführungen zur gestalterischen Verbesserung der Hütten in Material und Form oder der Festlegung der Maximalgrößen der Hütten vermisst. Auch fehle die Festlegung des (geringen) Versiegelungsgrads und wie die optische Einbindung vor allem der Außenränder verbessert werden soll.

Besonders der die ganze Anlage umziehende Maschendrahtzaun sei in diesem als Grünzug ausgewiesenen Bereich problematisch.

Nähere Festlegungen innerhalb der Kleingärten erfolgen durch die Satzung des Kleingartenvereins und nicht durch den Bebauungsplan.

Ein Maschendrahtzaun als Einfriedung der Anlage ist üblich.

- 1.2 **Untere Naturschutzbehörde** beim Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Umwelt,, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt (Schreiben vom 26.04.2006):

Die Festsetzung III. Ziffer 5. solle wie folgt ergänzt werden:  
Innerhalb der Grünflächen und Gärten ist der Einsatz von pestizidhaltigen ...Mitteln unzulässig.

Die Festsetzungen wurden entsprechend geändert.

Außerdem werde empfohlen, anstatt pro 50 m<sup>2</sup> Fläche, pro 100 m<sup>2</sup> Fläche einen hochstämmigen Obstbaum als Pflanzgebot festzusetzen, da ein Hochstammobstbaum eine größere Fläche benötige.

In der Pflanzenliste sei die Esche, wegen ihrer Größe zu streichen; Salix aurita solle durch Salix cinera ersetzt werden, da Salix aurita im Flachland nicht vorkomme.

### **Zu 2.:**

Der Bebauungsplan A 37 ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

**Der Dezernent VI:**

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel  
Stadtrat

### **Anlage:**

- Begründung zum Bebauungsplan A 37

### **Zu den Sitzungen werden ausgelegt bzw. aufgehängt:**

- Bebauungsplan A 37
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)
- 14 Exemplare des Bebauungsplans A 37 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 02.06.2006  
VI/61.4 zim Nst. 2603